



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 21. März 2006

P R E S S E M I T T E I L U N G

Rechnungshof: Jahrelange Untätigkeit im Gesundheitsressort

Das Gesundheitsressort hat vier Jahre lang Widersprüche liegen lassen, die gegen Bescheide über 162.000 Euro eingelegt worden sind. Erst danach gab es die Unterlagen an das Finanzressort weiter, da es den Widersprüchen nicht abhelfen wollte. Dies hat der Rechnungshof bei seiner Nachschauprüfung beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) des Gesundheitssenators festgestellt. Bedienstete des LUA hatten für Nebentätigkeiten Räumlichkeiten, Material und Personal des Amtes genutzt. Dafür ist ihnen ein viel zu geringes Entgelt in Rechnung gestellt worden. „Gut bezahlte Nebentätigkeiten sind heikel, wenn der Vorteil der Bediensteten zu Lasten der Dienststelle geht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte das Ressort im Jahr 2000 aufgefordert, alle Abrechnungsfehler zu überprüfen. Das Ressort hat ein Jahr später per Bescheid Geld nachgefordert. Es ist nach Widersprüchen der Beschäftigten aber untätig verharrt“, erläuterte der Präsident des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff.

Trotz diverser Erinnerungen durch den Rechnungshof hat der Senator für Gesundheit erst nach Jahren reagiert. Erstaunlich ist: Nach Abgabe an den Senator für Finanzen hat die dortige Sachbearbeiterin die Widerspruchsbescheide innerhalb von sechs Wochen auf den Weg gebracht. Nunmehr sind Ansprüche in Höhe von rund 138.000 Euro festgesetzt worden. Allein durch die Untätigkeit des Gesundheitsressorts könnte ein Zinsschaden entstehen: Er beträgt bis heute rund 28.000 Euro, sofern die Bescheide bestandskräftig werden. „So leichtfertig darf nicht mit öffentlichen Ansprüchen umgegangen werden“, bekräftigt Spielhoff die Kritik.

Die Forderungen resultieren aus einer Rechnungshof-Prüfung im Jahr 1999.

Im Juli 2001 hatte der Senator für Gesundheit Bescheide erlassen, mit denen von drei Bediensteten insgesamt rund 162.000 Euro nachgefordert wurden. Gegen diese Bescheide

haben die betroffenen Mitarbeiter Widerspruch erhoben. Bei Widersprüchen muss die Behörde den Sachverhalt nochmals überprüfen und ihre Entscheidung dann bestätigen, zurücknehmen oder abändern. Will die Behörde bei ihrer Entscheidung bleiben, gibt sie den Vorgang an die zuständige Widerspruchsbehörde ab. Der Senator für Finanzen hat nunmehr weitestgehend die ursprünglichen Nachforderungen in seinen Widerspruchsentscheidungen bestätigt.